



# Gemeinde Allerheiligen bei Wildon

8412 Allerheiligen bei Wildon 240  
Telefon: 03182/8204-0 | Fax: - 20

An einen Haushalt - **Amtliche Mitteilung**  
zugestellt durch post.at

Amtsstunden:  
Montag bis Freitag 08<sup>00</sup> - 12<sup>00</sup>  
Donnerstag 15<sup>00</sup> - 19<sup>00</sup>  
[www.allerheiligen-wildon.at](http://www.allerheiligen-wildon.at)

Gemeinde-Info  
Dezember 2023

## *Der Bürgermeister informiert*



### Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Das Jahr 2023 neigt sich dem Ende zu. Ein Jahr in dem die Gemeinde Allerheiligen wichtige Projekte zum Abschluss bringen konnte. Mit der Inbetriebnahme der Kinderkrippe wurde die **3. Kinderbetreuungseinrichtung** fertiggestellt. Somit haben auch unsere Jüngsten einen wunderschönen und kindgerechten Betreuungsplatz.

Weiters wurde die **Sanierung der Hauptwasserleitung** und Erneuerung der Ortswasserversorgung in Schwasdorf und Siebing abgeschlossen. Viele Anstrengungen mussten auch in die Organisation des **öffentlichen Verkehrs** investiert werden. Seit Juli haben wir eine verdichtete Anbindung durch die Linie 521 nach Graz. Ab Dezember ist es sogar möglich an Sonn- und Feiertagen (3 Kurspaare) in die Landeshauptstadt öffentlich zu fahren. Durch den pensionsbedingten Wegfall des Schülertransportunternehmens List, sowie die gesetzlichen Anpassungen, war es notwendig den Schülerverkehr neu und unter Zuzahlung durch die Gemeinde – zu organisieren.

Für diese Anstrengungen und die tägliche Arbeit in der Gemeinde Allerheiligen b.W. möchte ich mich beim gesamten Gemeindeteam bedanken. Es ist schön zu sehen, mit wie viel Einsatz alle um unser Allerheiligen bemüht sind. Ich möchte mich auch beim gesamten Gemeinderat für die großartige und konstruktive Zusammenarbeit bedanken.

Liebe Gemeindebürger:innen, liebe Jugend, liebe Kinder!

Ich wünsche euch ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr. Viele Gesundheit und Erfolg!

Herzlichst Euer Bürgermeister

*Christian Sekli*

*Frohe Weihnachten  
und alles Gute für  
2024*

**wünscht  
das Gemeindeteam!**



(c) Astrid Höller

## Brandschutztipps für den Advent

Aus Sicht des Brandschutzes sind in der Adventzeit folgende Punkte stets zu beherzigen:

- **Kerzen immer im Auge behalten.** Nicht unbeaufsichtigt brennen lassen. Nie auf brennbaren Oberflächen verwenden. Nach Gebrauch kontrollieren, ob ganz gelöscht.
- **Adventkranz nur in Anwesenheit!** Im selben Raum bleiben. Adventkerzen nie zu weit abbrennen lassen; rechtzeitig ersetzen. Trockene Zweige erhöhen Brandgefahr.
- **Weihnachtsbaum frischhalten.** Das Austrocknen des Baumes ist zu vermeiden (daher in Wasser stellen). Erhöhte Vorsicht nach Heilig Abend: Verliert der Christbaum Nadeln, dann keine Sprüh-/Kerzen mehr anzünden (Alternative: LED-Lichterkette).
- **Sicherheitsabstände einhalten.** Bei Christbaum und Adventkranz auf ausreichend Abstand zu leicht brennbaren Materialien und Einrichtungsgegenständen achten (Vorhänge, Weihnachtsschmuck, Möbel etc.) sowie zu Wärmequellen wie Heizkörper.
- **Kinder beaufsichtigen.** Neugierde und Experimentierfreude führen in Kombination mit der Faszination am Feuer nicht selten zum Zündeln; das ist zu unterbinden.
- **Zündholzer sicher aufbewahren.** Feuerzeuge, Zündhölzer, Anzünder und ähnliches sind kein Kinderspielzeug. Klären Sie Ihre Kinder über mögliche Brandgefahren auf.
- **Löschhilfe bereithalten.** Löschmittel (z.B. Eimer mit Wasser oder Sand) in Nähe der Feierlichkeit hinstellen. Im Idealfall ist auch ein tragbarer Feuerlöscher einsatzbereit!
- **Brandbekämpfung im Notfall.** Rasches Handeln ist notwendig, dennoch Vorsicht geboten. Ein wohl überlegtes Vorgehen ratsam. Rauchgasvergiftung wäre gefährlich.
- **Fluchtwege freihalten.** Wege ins Freie müssen für alle Anwesenden frei zugänglich sein (weder versperrt noch zugestellt). Einsatzkräfte benötigen zudem Zugriffswege.
- **Notrufnummer merken.** **FEUERWEHR: 122**  
Polizei: 133, Rettung: 144, Euronotruf: 112

## Recht informativ

### Gemeinsame Obsorge: Rechte und Pflichten!?

Gemeinsame Obsorge ist mittlerweile die Regel und bedeutet, die Eltern teilen sich die Verantwortung für die Erziehung und Fürsorge ihrer Kinder. Dabei spielt es keine Rolle, bei welchem Elternteil das Kind hauptsächlich lebt. Beide Eltern sind unabhängig von der Obsorge kontaktberechtigt und unterhaltspflichtig und müssen für das Wohl ihres Kindes sorgen. Dies beinhaltet sowohl den finanziellen Unterhalt als auch den sogenannten „Naturunterhalt“, der die Versorgung des Kindes mit Nahrung, Kleidung und Bildungsmaterial umfasst.

Alltägliche Angelegenheiten können von jedem Elternteil eigenständig geregelt werden. Wichtige Entscheidungen, wie die Wahl der Schule, Religion, Namensänderung oder medizinische Behandlungen und Wohnortwechsel, sollten von beiden Eltern gemeinsam getroffen werden, um gerichtliche Auseinandersetzungen zu vermeiden. Im Falle von Unstimmigkeiten zwischen den Eltern kann das Gericht angerufen werden, um eine Entscheidung im besten Interesse des Kindes zu treffen.

Eine enge Zusammenarbeit der Eltern im besten Interesse des Kindes ist der Schlüssel zu einer erfolgreichen Umsetzung dieses Modells. Sollten Sie weitere Fragen zur gemeinsamen Obsorge haben oder rechtlichen Rat zu anderen Themen benötigen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien eine frohe Weihnachtszeit!

### Kostenlose Rechtsberatung

Die Kanzlei Dr. Wimmer (für österreichisches Recht) und die Kanzlei Waßerfall (für grenzüberschreitende Angelegenheiten und Konsumentenschutz) stehen Ihnen Montags, Mittwochs oder Freitags zur kostenlosen Erstberatung in Ihrem Gemeindeamt nach telef. Vereinbarung unter 0664 7696061 oder [birgit.kaiser@ihrerechtehand.at](mailto:birgit.kaiser@ihrerechtehand.at) zur Verfügung.

# Ressourcen park

Leibnitz  
Saggautal



## Ressourcenpark Leibnitz

Mi 27.12. – Sa 30.12.2023

geöffnet

Ressourcenpark  
Saggautal geschlossen.

## Ressourcenpark Saggautal

Di 02.01. – Fr 05.01.2024

geöffnet

Ressourcenpark  
Leibnitz geschlossen.

Der AWV Leibnitz wünscht allen Bürger:innen ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr 2024!

## Heizkostenzuschuss ▶ Anträge bis 29.02.2024

Die Steiermärkische Landesregierung hat den Heizkostenzuschuss für den Winter 2023/2024 beschlossen. Durch diesen einmaligen Heizkostenzuschuss sollen einkommensschwache Haushalte in der Steiermark finanziell unterstützt werden.

Berechtigten wird von der Sozialabteilung des Landes bei Nachweis der Voraussetzungen ein Zuschuss von **€ 340,- für alle Heizungsanlagen** gewährt.

Anspruchsberechtigt sind alle mit Hauptwohnsitz in der Steiermark wohnhaften Personen (per 01.09.2023), die keinen Anspruch auf die Wohnunterstützung haben und deren monatliches Haushaltseinkommen die Grenzen nicht übersteigen.

Anmerkung: Als Einkommen gilt das Monatsnettoeinkommen (laufende Lohnsteuerbemessungsgrundlage minus Lohnsteuer des aktuellen Lohnzettels mal 14 dividiert durch 12.) Die Einkommensgrenzen gelten auch für jene Personen, die von der Rezeptgebühr befreit sind. Der Heizkostenzuschuss wird auf Antrag gewährt.

Die Förderung kann bis zum **29. Februar 2024** im Gemeindeamt beantragt werden. Unterlagen und Bestätigungen bitte mitbringen. Pro Haushalt kann ein Ansuchen gestellt werden.

### Monatliches Haushaltseinkommen

Ein-Personen Haushalte	€ 1.392,00
Ehepaare und Hausgemeinschaften	€ 2.088,00
für jedes Familienbeihilfe beziehende im Haushalt lebende Kind:	€ 418,00

### Jagdrecht - Auszahlung

Alle Grundbesitzer haben die Möglichkeit, entsprechend den Bestimmungen des Jagdgesetzes, noch

**bis 22. Dezember 2023**

ihr Jagdpachtentgelt für das Jagdjahr 2023/2024 zu beantragen. Der Satz beträgt für die Gemeindejagden Allerheiligen und Feiting **€ 2,36** je Hektar.

Die Auszahlung erfolgt während der Amtsstunden im Gemeindeamt Allerheiligen bei Wildon.

### Förderungen

#### Förderung für Schulanfänger

Die Gemeinde Allerheiligen unterstützt Schulanfänger (1. Klasse Volksschule) mit einer einmaligen Beihilfe in der Höhe von maximal € 100,-. Die Förderung richtet sich nach dem Einkommen der Familie des Schulkindes.

#### Förderung zur Hagelversicherung (Landwirte)

#### Förderung zur Bodendiversität (Landwirte)

Anträge bis 29.12.2023 im Gemeindeamt möglich

Die Förderungen werden mittels Stiefingtaler Gutscheinen ausbezahlt.

## BLUT SPENDEN RETTET LEBEN

### Retten Sie Leben, spenden Sie Blut!

Jede einzelne Blutspende rettet ganz aktiv und auf direktem Weg Leben. Weil jede einzelne Blutspende sicherstellt, dass im Ernstfall und zu jederzeit für jeden Menschen genügend Blutkonserven vorhanden sind.

Steiermarkweit werden jährlich circa 50.000 Blutkonserven zur Versorgung der Bevölkerung benötigt. Drei Abnahmeteams des Roten Kreuzes Steiermark sind täglich und rund um die Uhr im Einsatz, um den großen Bedarf am Notfallmedikament Blut zu decken. Ein Unterfangen, das nur unter tatkräftiger Hilfe der Bevölkerung bewerkstelligt werden kann.

#### Blutspendetermine in der Nähe:

20.12.23 Kulturheim Wundschuh, 16<sup>00</sup>-19<sup>00</sup>

21.12.23 Kulturzentrum Leibnitz, 10<sup>00</sup>-13<sup>00</sup> + 14<sup>00</sup>-19<sup>00</sup>

03.01.24 Rüsthaus Feuerwehr Wildon, 15<sup>00</sup>-19<sup>00</sup>

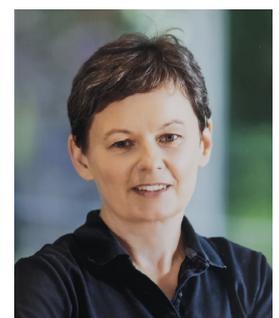
Alle Spendetermine auf [blut.at](http://blut.at)

### 110 Blutspenden von Barbara Vucak

Jede Blutspende ist wertvoll. Dass sich Blutspender:innen – oft wieder und wieder – die Zeit nehmen, um Leben zu retten, ist nicht selbstverständlich. Deshalb gibt es im Österreichischen Roten Kreuz die Tradition, im Rahmen von Ehrungen bewusst Danke zu sagen für freiwilliges Engagement.

Barbara Vucak aus dem Ortsteil Karnerhof hat bereits 110 mal Blut gespendet!

Danke für dieses besondere freiwillige Engagement!



## Abfuhrkalender - Gelbe Säcke - ASZ

In der Beilage finden sie den **Abfuhrkalender 2024**. In Wohnsiedlungen wird Restmüll 14tägig abgeholt (R1 + R2), bei Altpapier gibt es eigene Termine (4wöchentlich = P2)!

Bitte die Behälter bzw. Säcke für Leichtfraktion immer am Vortag des Abholtermines bereitstellen!

Die **gelben Säcke für die Sammlung der Leichtfraktion** werden im Dezember den Haushalten zugestellt!

Das **ASZ (Altstoffsammelzentrum)** ist dieses Jahr noch am **Donnerstag, 28.12.2023** in der Zeit von 8<sup>00</sup> - 12<sup>00</sup> und 13<sup>00</sup> - 18<sup>00</sup> geöffnet!

## Friedenslicht der Feuerwehren

Ausgabe bei den Feuerwehrhäusern

am **Sonntag 24. Dezember 2023**  
von 10<sup>00</sup> bis 12<sup>00</sup>

Zusätzlich ist die Feuerwehrjugend im Raum Allerheiligen und Feiting unterwegs und teilt das Licht aus.



## Veranstaltungen

21.12. Do   16 <sup>00</sup>	<b>„Back to the Glühwein“</b> am Kirchplatz Allerheiligen Veranstalter: F&G Events OG
21.12. Do   18 <sup>00</sup>	<b>Hirtenspiel der Volksschule</b> am Kirchplatz Allerheiligen Veranstalter: Kulturreferat
24.12. So   10 <sup>00</sup>	<b>Friedenslicht</b> Feuerwehren Allerheiligen + Feiting Rüsthäuser
24.-26.12. Hi. Abend	<b>Pfarrtermine</b> 10 <sup>30</sup> Familienmesse 21 <sup>00</sup> Hi. Abend Mette, 20 <sup>30</sup> Turmblasen
Christtag Stefanitag	10 <sup>30</sup> Christtag Hochamt 08 <sup>00</sup> Stefanitag Hi. Messe
27.12. Mi	<b>Familienausflug</b> Kreischberg
31.12. So   15 <sup>00</sup>	<b>Silvesterumtrunk</b> Tennisclub Allerheiligen

### Beilagen:

Abfuhrkalender 2024

Veranstaltungskalender 2024

Inhalt und Gestaltung: Gemeinde Allerheiligen bei Wildon;  
Fotos: Vereine, Gemeinde Allerheiligen und [www.google.at](http://www.google.at).



## ENERGIESPAR-TIPPS

Anzeige

### Mobilität:

- Das Klimaticket nutzen - es ist günstig und bequem
- Fuß vom Gas: Tempo 100 anstatt 130 spart auf Autobahnstrecken bis zu 25% Treibstoff
- Wenn möglich einen Homeoffice-Tag pro Woche einlegen

### Strom:

- Wenn möglich einen Homeoffice-Tag pro Woche einlegen
- Standby Betrieb vermeiden – Zeitschaltuhren erweisen sich als praktisch und effizient
- Warmwasserboiler regelmäßig entkalken erhöht die Effizienz
- Steckdosen-Strommessgeräte helfen dabei Stromfresser zu identifizieren - diese sind günstig erhältlich

### Heizen und Kühlen:

- 1°C weniger Raumtemperatur im Winter spart 6% Energie
- Im Sommer und im Winter sinnvoll lüften -> Stoßlüften anstatt Fenster kippen
- Alte Heizungspumpen rechtzeitig tauschen
- Klimaanlage im Sommer so weit wie möglich außer Betrieb lassen

### Haushalt:

- Kühlgeräte machen bis zu 15% des Stromverbrauchs aus - diese rechtzeitig austauschen
- Undichte Fenster abdichten
- Geräte wie Fernseher, PC und Licht abschalten wenn sie nicht in Gebrauch sind

Nähere Informationen & Kontakt: Georg Prem, BSc  
+43 664 132 52 68 | [georg.prem@reiterer-scherling.at](mailto:georg.prem@reiterer-scherling.at)  
[www.kemstiefingtal.at](http://www.kemstiefingtal.at)

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Klima- und Energiefonds gefördert und im Rahmen des Programmes „Klima- und Energie-Modellregionen“ durchgeführt.



Die Gemeinde Allerheiligen bei Wildon stellt für die in Allerheiligen bei Wildon mit Hauptwohnsitz gemeldeten Bewohner:innen **zwei** nicht personalisierte **Klimatickets** für Pendler, Tagesausflüge oder Einkaufsfahrten kostenlos zur Verfügung.

Das KlimaTicket Steiermark gilt für alle steirischen Verbundlinien, für alle Züge (Nahverkehr/Fernverkehr), Busse und Straßenbahnen.

Durch die sehr gute Anbindung mit der Linie 521 nach Graz oder zum Bahnhof Wildon und dem Ausbau der Linie 551 nach Leibnitz ab Sommer 2024 sind wir bestens in den Verkehrsverbund integriert.

Anmeldung für das Klimaticket im Gemeindeamt!